



Gemeinde Luzern
Sitzung des Gemeindevorstandes Nr. 12/10
vom 20. April 2010

Protokollauszug

Mitgeteilt: 02.08.2019

2. Erlass der Quartierplanung Buchen-Baschär

Gestützt auf Art. 18 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) lag der Entwurf für den Quartierplan Buchen-Baschär ab 12. März 2010 während 30 Tagen auf der Gemeindeganzlei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist sind beim Gemeindevorstand keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Der Quartierplan Buchen-Baschär wird erlassen.
2. Der Erlass der Quartierplanung wird den Beteiligten schriftlich eröffnet.
3. Nach Ablauf der Beschwerdefrist an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden wird der Quartierplan im Grundbuch angemerkelt, wobei auf Parzelle Nr. 2030 neu ein Baurecht für die Trennstelle zu Gunsten der REpower einzuräumen ist.

Für richtigen Protokollauszug:

Gemeindevorstand Luzern

Christian Kasper
Gemeindepräsident

Markus Bardill
Gemeindeschreiber